

Autor	Beitrag
<p>René Land 08.03.2011 21:25</p>	<p>Liebe Foren-Mitstreiter,</p> <p>wir sind derzeit dabei, die Themen der 3. Bundesfachtagung Gewerberecht abzustecken, die im September 2011 in Bochum stattfinden wird.</p> <p>Nähere Informationen zum genauen Termin und zum Veranstaltungsort können wir wahrscheinlich bis Ende März veröffentlichen.</p> <p>Nach den bisherigen Planungen stellen wir uns folgende Themenschwerpunkte vor, für die wir teilweise bereits Referenten gewinnen konnten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Informationen über den Aufbau des Gewerberechts in Österreich- Informationen über den Aufbau des Gewerberechts in den Niederlanden- Evaluierung der Spielverordnung/ Glücksspielstaatsvertrag- Initiative zur Einführung einer Anzeige-/Erlaubnispflicht für öffentliche Veranstaltungen auf (abgestimmter) landesrechtlicher Ebene- Aktuelle News über das Binnenmarktinformationssystem IMI direkt von der Europäischen Kommission- Bekämpfung der Geldwäsche - eine Aufgabe für Gewerbeämter?- Aktuelle Entwicklungen im Gewerberecht (§§ 14, 13b, 13c, 34f, 34g GewO) <p>Wir würden uns über weitere Themen- und Referentenvorschläge freuen.</p> <p>Was haltet Ihr von separaten Workshops neben dem Haupttagungsprogramm?</p> <p>Unser Orga-Team ist gespannt auf Eure Vorschläge.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
<p>Civil Servant 09.03.2011 09:15</p>	<p>Moin René,</p> <p>Workshops machen Sinn, wenn sie Lösungsansätze für die Praktiker ausarbeiten, wo es von den Ministerien, in der Judikatur noch nichts gibt. Sie machen auch Sinn, wenn wir uns zutrauen, so etwas wie Gesetzesinitiativen loszutreten.</p> <p>Ich selbst bin bei IMI immer noch nicht firm, habe aber bereits mehrfach erlebt, dass wir als Gewerbeämter über die Bundes-Grenze hinweg prüfen können müssten, ob eine Person im EU-Ausland als Arbeitnehmer geführt wird und wer der Arbeitgeber ist. Diese Frage taucht insbesondere beim Vollzug des § 56a GewO auf.</p> <p>Gruß aus Wetzlar :ciao: Frank</p>

Autor	Beitrag
Thomas Mischner 10.03.2011 10:26	Hallo, wenn die Workshops sich zeitlich unterbringen lassen, ohne das Programm zu sprengen, bin ich dafür. Man kann Probleme in einer überschaubaren Runde besser diskutieren. Sofern die Entscheidung zu Gunsten der Workshops fällt, sollten wir vorab schon mal mögliche Themen sammeln (ggf. auch in Form einer Abstimmung), damit dann auch die Dinge angesprochen werden, die für die Teilnehmer am interessantesten sind. Und natürlich muss jemand die Workshops leiten. :D
Jörg Wiesemeier 15.03.2011 19:59	Hej aus Hamm, ich kann meinen Vorschreibern nur zustimmen. Vorschläge sammeln und dann abstimmen; Moderator finden und ab gehts :biggrin: Der zeitliche Rahmen darf aber wirklich nicht gesprengt werden. Wenn ihr Hilfe braucht, ruft mich an!
René Land 18.03.2011 18:29	Hallo zusammen, es geht weiter vorwärts mit unserer Planung für die 3. Bundesfachtagung-Gewerberecht. Ab sofort steht nun der exakte Termin für die Veranstaltung fest: Wir treffen uns in Bochum am 19. und 20. September 2011. Weitere Infos und auch eine unverbindliche Voranmelde-Möglichkeit folgen in Kürze. Grüße aus der Lausitz R. Land
BE-DE 24.03.2011 10:56	:moin: :moin: von der D.... das ist ja einfach Spitze :applaus::applaus: , dass die Aktion so gut weiterläuft :respekt: . Wir hoffen, dass es auch bei uns / mir wieder klappt, dabei zu sein. Würde mich sehr freuen, die vielen Kollegen wieder zu treffen und zu sich auszutauschen. Auch ich finde die Idee mit Workshops sehr gut. Nach meinen Erfahrungen sollten sie jedoch nicht überhand nehmen. Man könnte welche mehr am Anfang platzieren und danach (Tag 2 z.B.) die Erkenntnisse, Ergebnisse etc dem gesamten Auditorium mitteilen und vorstellen. Dann gibt es vielleicht noch einige weitere Denkansätze. Ansonsten mache ich mir natürlich auch weitere Gedanken über Themen.

Autor	Beitrag
<p>BeRo 04.04.2011 16:18</p>	<p>Glück Auf!</p> <p>Hallo zusammen,</p> <p>ich freue mich das die 3. Bundesfachtagung nun doch in Bochum stattfinden wird. :biggrin:</p> <p>Trotz Frauen FIFA WM 2011 und zahlreichen Seminaren zu Großveranstaltungen versucht die Außenstelle Bochum das Forum tatkräftig zu unterstützen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt werde ich natürlich nichts über den Tagungsort usw. verraten, möchte jedoch schon eins aus der WM Stadt Bochum allen Forenmitglieder mitteilen:</p> <p>Wir freuen uns auf euch!</p> <p>Bis bald BeRo</p>
<p>René Land 09.04.2011 13:05</p>	<p>Hallo in die Foren-Runde,</p> <p>zum Wochenende gibt's wieder ein paar neue Informationen zur 3. Bundesfachtagung Gewerberecht.</p> <p>Unser Tagungsort in Bochum steht nun auch fest:</p> <p>Am 19. und 20. September 2011 sind wir zu Gast im Ruhrcongress Bochum. Nähere Infos zur Veranstaltungslocation gibt es unter:</p> <p>Ruhrcongress Bochum</p> <p>Unsere Tagesordnung umfasst derzeit folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über den Aufbau des Gewerberechts in Österreich - Informationen über den Aufbau des Gewerberechts in den Niederlanden - Evaluierung der Spielverordnung/ Glücksspielstaatsvertrag (Referent: Ministerialrat a.D. Wolfram Dürr) - Initiative zur Einführung einer Anzeige-/Erlaubnispflicht für öffentliche Veranstaltungen auf (abgestimmter) landesrechtlicher Ebene - Aktuelle News über das Binnenmarktinformationssystem IMI direkt von der Europäischen Kommission - Bekämpfung der Geldwäsche - eine Aufgabe für Gewerbeämter? - Aktuelle Entwicklungen im Gewerberecht (§§ 14, 13b, 13c, 34f, 34g GewO) - eID - Nutzungsszenarien des "neuen Personalausweises" für Vorgänge im Gewerberecht (Referent: Herr Klaus Wanner, CIT GmbH) <p>Weitere Themen- und Referentenvorschläge sind willkommen.</p> <p>Freundliche Grüße aus dem Spreewald</p> <p>R. Land</p>

Autor	Beitrag
<p>CD 19.04.2011 14:44</p>	<p>:moin: aus Weimar</p> <p>Zur 3. Bundesfachtagung Gewerberecht wieder ein gutes Programm! Gerade das Thema Geldwäsche wirbelt derzeit eine Menge Staub auf. Es steht eine Novelle des Gesetzes an, die teils fragwürdigen Inhalts ist... :Zeigefinger:</p> <p>Da könnte/sollte vielleicht einmal ein grundlegendes Wort verloren werden. Und dann: Das kommende - teils schon i. K. getretene Schornsteinfegerrecht und seine Umsetzung - z. B. Ob und Wie eines Feuerstättenbescheids oder die Ausschreibung von Kehrbezirken...</p> <p>CU spätestens in Bochum!</p> <p>Beste Grüße!!</p> <p>CD :old:</p>
<p>Landkreis Ostprignitz-Ruppin 11.05.2011 14:03</p>	<p>:weisnicht: Hallo in die Runde, nach längerer Abwesenheit bin ich nun seit einer Woche wieder:) an meinem Platz.</p> <p>Gibt es denn schon Detail's zur Bundesfachtagung - konnte hier nicht's weiter finden. Renè erreiche ich auch nicht. :rolleyes:</p> <p>viele Grüße aus dem sonnigen Brandenburg von Kerstin Schnick</p>
<p>BeRo 11.05.2011 14:47</p>	<p>Glück AuF!</p> <p>Derzeit führe ich (für Rene) noch einige Abstimmungsgespräche. Sobald diese (ich hoffe in Kürze) abgeschlossen sind, will Rene die Anmelde liste usw. ins Netz stellen.</p> <p>Auch wird nach meinen Informationen noch heftig an der Tagesordnung gebastelt.</p> <p>Da ich heute mit Rene noch gesprochen habe gehe ich davon aus, dass spätestens Anfang Juni 2011 die wichtigen Details mitgeteilt werden und die Anmeldung zur Bundesfachtagung möglich ist.</p> <p>Gruß BeRo</p>
<p>Landkreis Ostprignitz-Ruppin 11.05.2011 14:57</p>	<p>:danke: :danke: für die schnelle Auskunft dann ist ja alles in Ordnung, habe also noch nicht's verpasst.:applaus:</p>
<p>Jörg Wiesemeier 19.05.2011 21:57</p>	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>ich glaube, das Thema "Großveranstaltungen" ist zumindest erwähnenswert.</p> <p>Die Aufstellung des Sicherheitskonzeptes, die Abstimmung und wer hat was zu sagen sind schon sehr wichtig.</p> <p>Gerade mit externen Behörden wie der Polizei ist es teilweise nicht einfach und man muss ganz schön kämpfen. :kopfkraatz:</p>

Autor	Beitrag
<p>J. Simon 20.05.2011 08:09</p>	<p>Hallo,</p> <p>ich stimme Kollegen Wiesemeier zu. Die Thematik hat nach Duisburg ziemlich an Brisanz gewonnen. Wir haben Ende vergangenen Jahres angefangen, mit der Polizei, dem Katastrophenschutz, der Bauaufsicht und uns (Ordnungsamt, Gewerbeabteilung) die Thematik für alle Großveranstaltungen im Kreis aufzuarbeiten. Für einzelne Veranstaltungen sind bereits Sicherheitskonzepte erarbeitet worden. Demnächst wird das Thema auch mit den Bürgermeistern in einer Dienstversammlung erörtert werden.</p> <p>Gerade bei kleineren KOMmunen ist so gut wie kein Problembewusstsein in dieser Richtung festzustellen. Eine ganz schwierige Problematik ist die Verantwortlichkeit bei großen Veranstaltungen.</p> <p>Insofern wäre es wünschenswert eine Art Anzeigepflicht für Veranstaltungen einzuführen u.a. vor der Frage, wer insgesamt verantwortlich für die Durchführung zeichnet.</p> <p>Gruß J. Simon</p>
<p>BeRo 20.05.2011 08:11</p>	<p>Glück AuF!</p> <p>Soll kommen.</p> <p>Gruß BeRo</p>
<p>Civil Servant 20.05.2011 10:33</p>	<p>Eine Kollegin schildert den Fall, das etwa einmal im Quartal ein Sportverein vom konzessionierten Sportlerheim aus, Mallorca-Parties u.ä. abhält. Es ist bereits mehrfach zu Störungen gekommen. Rechtsgrundlagen sind fraglich. Man kann u. U. auf das GastG zurückgreifen. Die kleine Kommune tut sich aber schwer damit. Ein Gesetz, dass an der Tatsache einer größeren Veranstaltung anknüpft, zu der ja auch öffentlich eingeladen wird, und das Ermächtigungsgrundlagen für jedwede Art von Nebenbestimmungen bis hin zum Verbot enthält, wäre sicherlich zielgenauer. Deswegen halte ich die Befassung damit auch für richtig.</p> <p>Gruß und schönes Wochenende (bin übrigens gleich mit den Kolleginnen und Kollegen von meinen Fachdienst mit einem Floß auf der Lahn unterwegs) :paddeln: Frank Schuster</p>
<p>Stadt Kassel*Fricke 07.06.2011 15:20</p>	<p>:moin: alle miteinander!</p> <p>Ist zwar ein wenig 'Off Topic': Ich habe gerade auf der Portalseite unter der Überschrift 'Alle Termine' festgestellt, dass bereits der Termin für das 4. Bundesfachtagung am 19. September 201 2 vorgemerkt ist. :wink:</p> <p>Lasst uns doch erstmal die 3. Bundesfachtagung in trockene Tücher bringen, bevor wir uns über die nächste Tagung unterhalten. :biggrin:</p> <p>Ich denke, da ist der Webmaster oder ein Admin gefragt....</p>

Autor	Beitrag
Landkreis Ostprignitz-Ruppin 07.06.2011 16:02	:old: :grandma: 3. und 4. BFT???? :kopfkrazt::weisnicht: vor vielen Monden aber die 14. BFT liegt gerade mal hinter uns und die 15. BFT wird kommen :lesen: wir dann zu gegebener Zeit. Viele Grüße aus Neuruppin
Stadt Kassel*Fricke 07.06.2011 16:05	Bitte nicht die Bundesfachtagung Gewerberecht mit dem Bundesfahndertreffen (in Sachen Schwarzarbeit) verwechseln... :)
Landkreis Ostprignitz-Ruppin 09.06.2011 12:14	:lesen: wer lesen kann ist klar im VORTEIL aber vielleicht bin ich auch schon etwas ?(also gehe ich jetzt besser in die Pfingstferien -- wünsche allen ein schönes Pfingstfest :) Kerstin Schnick
BE-DE 24.06.2011 09:23	:moin: :moin: von der D... anlässlich der Gewerberechtsbesprechung ausgehend von unserem MW haben wir festgestellt, dass es anscheinend auch noch unterschiedliche Ansichten bezüglich der Art der Anmeldung von GdB R oder OHG gibt. Speziell geht es um den Gewerbegegenstand. Eine OHG oder GdB R mit mehreren Gesellschaftern übt (z.B.) Maklertätigkeiten und Versicherungsvermittlung u.ä. aus. die Tätigkeiten innerhalb der Gesellschaft sind gesplittet, einer mit § 34c GewO-Erlaubnis übt den erlaubnispflichtigen Teil aus, einer übt die Versicherungsvermittlung aus und einer noch etwas Anderes. Sie melden sich beim Gewerbe auch als OHG oder GdB R an. Allerdings sind die Tätigkeiten als Gewerbegegenstand getrennt. Jeder meldet nur seinen Part an. Der Versicherungsvermittler makelt nicht und macht auch nicht d'fas vom Dritten. Der Makler macht keine Versicherungen und der dritte bleibt auch nur in seinem Bereich. Als "Dienstleister - Pool" wollen sie den Kunden Zeit und Wege ersparen und für sie selbst bedeutet das vielleicht auch eine Gewinnsteigerung durch die gegenseitige Weitergabe der Kunden. also kurz gefragt: Können die Gesellschafter einer OHG GdB R KG mit mehreren Gesellschaftern unterschiedliche Tätigkeiten angeben / anmelden? Unser MW-Vertreter und einige Kolllewen vertraten die Meinung, da es sich nur um eine Anzeige handelt und jeder eine Gewerbeanmeldung zu tätigen hat, kann auch ein unterschiedlicher Gewerbegegenstand angegeben werden. Die Angabe GdB R sie nur ein zusätzlicher Hinweis ohne gewerberechtliche Bedeutung. Andere sind der Meinung, da man sich gemäß Begriffsbestimmung aus dem BGB zu einem gemeinsamen Zweck zusammenschließt ist dieser auch von allen in der Gewerbeanmeldung gleich anzugeben. Dies bietet sich m. E. als Diskussionspunkt auf der Bundesfachtagung an (Verschiedenes, Sonstiges, "Black Box") Ich stelle das schon mal hier rein, bevor ich das nachher wieder vergessen habe.

Autor	Beitrag
Hartmut Fries 28.06.2011 11:15	<p>Hi aus Herzogenrath,</p> <p>m.E. sollte aus aktuellem Anlass das Thema Facebook-Partys mit aufgenommen werden.</p> <p>In Aachen und Wuppertal haben vorletztes Wochenende solche Partys stattgefunden, bzw. wurden verboten.</p> <p>Häufig ist kein Ansprechpartner für die Verbotsverfügung ad hoc aufzufinden.</p> <p>Wer macht die OV, wann kann verboten werden, MusterOV, etc.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH